



Fragen und Antworten zum Rückkehrprogramm

Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten
Forschungsnachwuchses aus dem Ausland
Ausschreibung 2026



Übersicht

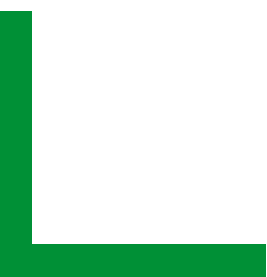
1. Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?
2. Welche Besonderheiten können bei der Berechnung der Ausschlussfrist berücksichtigt werden?
3. Ist die deutsche Staatsangehörigkeit erforderlich?
4. Welche Fachrichtungen können sich bewerben?
5. Wo kann eine Nachwuchsgruppe eingerichtet werden?
6. Wie lang ist die maximale Förderdauer pro Nachwuchsgruppe?
7. Welche Fördermittel stehen der Nachwuchsgruppe zur Verfügung?
8. Welche Fördermöglichkeiten gibt es im Anschluss?
9. Wie kann man sich bewerben?
10. Welche Unterlagen sollte die Bewerbung enthalten?
11. Wie verläuft das Bewerbungsverfahren?
12. Was sind die relevanten Fristen?



1. Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Das Programm steht hochqualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern offen,

- deren Promotion zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses zwei bis sechs Jahre (Medizin: neun Jahre) zurückliegt,
- die seit mindestens 12 Monaten erfolgreich außerhalb Deutschlands forschen und
- deren Lebensmittelpunkt in Deutschland lag, bevor sie ins Ausland gingen.





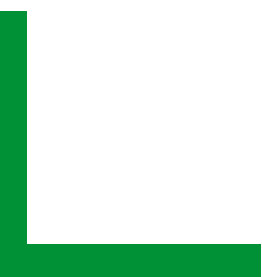
2. Welche Besonderheiten können bei der Berechnung der Ausschlussfrist berücksichtigt werden?

- Zeiten der Kindererziehung innerhalb der Frist werden mit pauschal zwei Jahren pro Kind unter 12 Jahren angerechnet.
- Auch Ausfallzeiten aufgrund der Pflege von nahen Angehörigen sowie aufgrund eigener schwerwiegender Krankheit können anerkannt werden.
- War Ihre wissenschaftliche Arbeit durch die Covid-19-Pandemie deutlich beeinträchtigt, zum Beispiel da Labore nicht zugänglich waren? Sofern Sie eine solche Beeinträchtigung konkret nachweisen können, kann der entsprechende Zeitraum ebenfalls auf die Ausschlussfrist angerechnet werden.
- Die Ausschlussfrist nach der Promotion (6 bzw. 9 Jahre) verlängert sich jeweils entsprechend.



3. Ist die deutsche Staatsangehörigkeit erforderlich?

Nein. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist **nicht** erforderlich.





4. Welche Fachrichtungen können sich bewerben?

- Die Ausschreibungen erfolgen mit jährlichen Schwerpunktsetzungen.
- In diesem Jahr lautet das Thema „**KI, digitale Souveränität und vertrauenswürdige Informationsinfrastrukturen**“.
- Dabei ist ein weites Verständnis dieses Themenfeldes zugrunde zu legen. Eine Begrenzung auf einzelne Fachrichtungen erfolgt ausdrücklich nicht.
- Die Relevanz des Forschungsthemas für das Thema „KI, digitale Souveränität und vertrauenswürdige Informationsinfrastrukturen“ muss deutlich erkennbar sein und im Rahmen des Bewerbungsprozesses überzeugend dargelegt werden.



5. Wo kann eine Nachwuchsgruppe eingerichtet werden?

- Aufnehmende Institution einer Nachwuchsgruppe ist eine Universität in Nordrhein-Westfalen.
- Diese hat sich zuvor bereit erklärt, die notwendige Infrastruktur – ggf. gemeinsam mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung – bereitzustellen.
- Es empfiehlt sich, ggfs. vorab Kontakt mit einer der teilnehmenden Universitäten aufzunehmen, die rechtzeitig unter www.rueckkehrprogramm.nrw.de aufgeführt sind.





6. Wie lang ist die maximale Förderdauer pro Nachwuchsgruppe?

- Die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen wird für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt.
- Der Förderantrag der aufnehmenden Universität muss dem MKW bis zum 15.10.2027 vorgelegt werden.
- Es wird empfohlen, das Projekt spätestens am 01.01.2028 zu beginnen, da der Bewilligungszeitraum aus haushaltsrechtlichen Gründen am 31.12.2032 endet.





7. Welche Fördermittel stehen der Nachwuchsgruppe zur Verfügung?

Für jede Nachwuchsgruppe werden in der fünfjährigen Förderphase bis zu 1,25 Mio. € vom Land zur Verfügung gestellt für:

- Personal- und Sachmittel (inkl. Reisekosten, Literatur, etc.)
- Investitionen (Geräte > 5.000 €)
- Pro Kalenderjahr können insg. bis zu 250.000 € zur Verfügung gestellt werden. Diese Summe kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht überschritten werden.





8. Welche Fördermöglichkeiten gibt es im Anschluss?

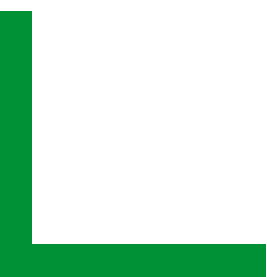
- Die Mittelzusage des Landes sowie das erfolgreich durchlaufende Bewerbungsverfahren ermöglichen den Rückkehrerinnen und Rückkehrern vielversprechende Verhandlungen mit den potentiell aufnehmenden Universitäten in Nordrhein-Westfalen.
- In diesen Verhandlungen kann auch eine über den Förderzeitraum des NRW-Rückkehrprogramms hinausreichende Perspektive ausgehandelt werden.
- Das Land macht keine Auflagen dazu, wie diese Perspektive auszugestalten ist. Denkbar ist die Übernahme der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Tenure Track, zudem erfüllt das Auswahlverfahren die Anforderungen des § 38 Abs. 1 S. 3 Ziffer 5 HG NRW, sodass eine Berufung auf eine Professur mit geringerem Aufwand möglich ist.



9. Wie kann man sich bewerben?

Die Bewerbung erfolgt durch die elektronische Übermittlung der Bewerbungsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache.

Alle Informationen hierzu erhalten Sie unter: www.rueckkehrprogramm.nrw.de





10. Welche Unterlagen sollte die Bewerbung enthalten?

Die genauen Anforderungen können dem unter www.rueckkehrprogramm.nrw.de verlinkten Bewerbungstool entnommen werden. Insbesondere sollten die Bewerbungsunterlagen Folgendes umfassen:

- Bewerbungsanschreiben
- separater Lebenslauf mit Publikationsliste
- zweiseitiger Arbeitsplan für die nächsten fünf Jahre
- grober Finanzplan für die Projektlaufzeit von fünf Jahren
- einseitige Zusammenfassung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen
- bis zu zehn der wichtigsten Veröffentlichungen
- Angabe von zwei Referenzen (Name, Institution, E-Mail-Adresse)

Bitte beachten Sie, dass jeweils ein Referenzschreiben separat durch die Referenzgeber bis zum Bewerbungsschluss an ptj-rueckkehrprogramm@fz-juelich.de übermittelt werden muss.



11. Wie verläuft das Bewerbungsverfahren?

- Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren.
- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen eines schriftlichen Begutachtungsverfahrens (mindestens zwei Gutachten pro Bewerbung).
- Eine aus diesem Verfahren hervorgehende Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten wird zu einem wissenschaftlichen Auswahlsymposium eingeladen.
- Hier erfolgt die finale Auswahl von bis zu drei Rückkehrerinnen bzw. Rückkehrern durch eine Fachjury.





12. Was sind die relevanten Fristen?

- 08.01.2027: Bewerbungsschluss
- 05/2027-06/2027: Auswahlsymposium (online)
- 06/2027-07/2027: Nominierung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer
- 15.10.2027: Förderantrag der aufnehmenden Universität
- 11/2027-12/2027: Bewilligung der Förderung
- 01/2028: Förderbeginn





NRW-Rückkehrprogramm

ptj-rueckkehrprogramm@fz-juelich.de